

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Stationäre Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker

Die **Kleine Anfrage 858** vom 24. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche stationären Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker mit welcher Platzzahl gab es in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31. Dezember 2011?
2. Sofern es eine einzuhaltende Unter- und Obergrenze der vorzuhaltenden Plätze in Rheinland-Pfalz gibt: Wer legt diese fest und wie hoch ist sie?
3. Welche Struktur- und Qualitätsanforderungen stellt die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Blick auf Konzeption, personelle Besetzung sowie Räumlichkeiten auf?
4. In welchem Maße erfüllen die unter Ziffer 1 genannten Einrichtungen diese Anforderungen?
5. Ist der Landesregierung bekannt, nach welchen Kriterien die DRV Speyer Federführungen übernimmt oder abgibt?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 standen in den stationären Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker in Rheinland-Pfalz 1 344 Therapieplätze für suchtkranke Menschen zur Verfügung. Der als Anlage beigefügten Tabelle können weitere Angaben zum Behandlungsangebot und zum Ort der jeweiligen Fachklinik entnommen werden.

Zu 2.:

Eine Unter- und Obergrenze für vorzuhaltende Plätze besteht nicht.

Zu 3.:

Bei den Struktur- und Qualitätsanforderungen handelt es sich um bundeseinheitliche Standards, die von allen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung als Belegungsvoraussetzung gefordert werden.

Aktuell umfassen die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Deutschen Rentenversicherung im Bereich der medizinischen Rehabilitation die folgenden Elemente:

- Erhebung zur Strukturqualität von Rehabilitationseinrichtungen.
- Befragung von Rehabilitanden zur Zufriedenheit mit der Rehabilitationsmaßnahme und Beurteilung des Rehabilitationserfolgs.
- Bewertung des individuellen Rehabilitationsprozesses durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehabilitationseinrichtungen.
- Dokumentation des therapeutischen Leistungsspektrums der Rehabilitationseinrichtung.
- Vorgaben für die Ausgestaltung der Rehabilitation in Form von Rehabilitations-Leitlinien beziehungsweise Reha-Therapiestandards.

Diese Elemente werden durch die nachfolgend beschriebenen Qualitätsaspekte und Qualitätsstrategien konkretisiert:

1. Qualitätssicherungsprogramm

Die Einrichtung nimmt am Qualitätssicherungsprogramm der Deutschen Rentenversicherung teil. Die Deutsche Rentenversicherung führt Visitationen nach Absprache durch.

2. Rehabilitationskonzept

Die Einrichtung erbringt Leistungen auf Basis des vereinbarten Rehabilitationskonzepts. Das Rehabilitationskonzept wird auf wissenschaftlicher Grundlage unter Bezugnahme auf das Gesamtkonzept zur medizinischen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung erstellt und regelmäßig, längstens nach drei Jahren, aktualisiert.

Die jeweils gültigen „Reha-Therapiestandards“ der Deutschen Rentenversicherung werden berücksichtigt.

3. Zertifizierung

Die Einrichtung verfügt über eine von der Deutschen Rentenversicherung anerkannte, gültige Zertifizierung.

4. Arbeitsplatzspezifische Anforderungen

Arbeitsplatzspezifische Anforderungen werden zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Deutschen Rentenversicherung berücksichtigt.

5. Personalausstattung

Die Personalstandards der Deutschen Rentenversicherung werden eingehalten. Die Rehabilitationseinrichtung muss Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, die hinsichtlich ihres Grundberufs entsprechend der Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ von 2001 qualifiziert sind. Zudem müssen sie eine von der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Anerkennung empfohlene Weiterbildung vorweisen und schließlich müssen sie über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Suchtkrankenarbeit/medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker verfügen. Sich in therapeutischer Weiterbildung befindende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in Co-Therapeutenfunktion beschäftigt werden. Dabei darf das Verhältnis 1:2, bezogen auf das Verhältnis Co-Therapeuten zu Therapeuten, nicht überschritten werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine therapeutische Weiterbildung haben oder noch nicht begonnen haben, dürfen nicht in der therapeutischen Arbeit eingesetzt werden. Es dürfen ihnen keine eigenverantwortlichen Tätigkeiten im Bereich der Bezugstherapie übertragen werden.

6. Qualifikation

Leistungen zur Rehabilitation werden nur von solchen Mitgliedern des Rehabilitationsteams erbracht, deren Qualifikation nachgewiesen wurde. Das gesamte Rehabilitationsteam nimmt zur Sicherstellung des Qualifikationsniveaus regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

7. Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement ist eingeführt.

8. Entlassungsberichte

Die Entlassungsberichte werden nach dem Peer-Review-Verfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund bewertet und der Einrichtung wird darüber eine Rückmeldung gegeben.

Zu 4.:

Informationen darüber, inwieweit die in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Struktur- und Qualitätsanforderungen durch die Rehabilitationseinrichtung erfüllt sind, werden vom jeweils federführenden Träger erhoben. Da die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz die Federführung nur für die in der Anlage aufgeführten Rehabilitationseinrichtungen ausübt, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auch nur auf diese. Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erfüllen die von ihr federführend belegten Rehabilitationseinrichtungen in der Regel die wesentlichen, das heißt unabdingbaren Anforderungen, die das Qualitätssicherungsprogramm der Rentenversicherung vorsieht. Um zu überprüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden, erfolgen in regelmäßigen Abständen Erhebungen. Erfüllt eine Einrichtung die Vorgaben vorübergehend nicht, was unter anderem beispielsweise durch personelle Wechsel begründet sein kann, setzt die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz dem Leistungserbringer Fristen, innerhalb derer die Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

Häufige Personalwechsel, insbesondere in den Leitungsfunktionen, stellen ein Indiz für Unregelmäßigkeiten und Schwierigkeiten in der Einrichtung dar. Sofern sich solche Situationen ergeben, versucht die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz im Dialog mit der betreffenden Rehabilitationseinrichtung auf eine Behebung der Defizite hinzuwirken. Nach den vorliegenden Informationen ist es einer bislang federführend von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz belegten Rehabilitationseinrichtung über mehrere Jahre hinweg nicht gelungen, die Vorgaben, insbesondere auch zur personellen Besetzung der Leitungsfunktionen, zu erfüllen. In der Konsequenz hat sich die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz aktuell aus der Federführung dieser Einrichtung zurückgezogen und die Belegung eingestellt – in der Übersicht mit (X) gekennzeichnet. Nach Aussage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz verfügen jedoch die meisten Einrichtungen über einen stabilen Stamm an Personal. Insofern sei es die Ausnahme, dass es den Einrichtungen nicht gelingt, die Vorgaben zu erfüllen.

Zu 5.:

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz übernimmt in der Regel der Rentenversicherungsträger, der Hauptbeleger ist und/oder in dessen örtlicher Zuständigkeit die Einrichtung liegt, die Federführung. Eine Abgabe der Federführung im Sinne von Aufgabe kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine Einrichtung die Auflagen zur Erfüllung der Qualitätsstandards innerhalb der aufgegebenen Fristen nicht erfüllt.

Malu Dreyer
Staatsministerin

Anlage

Stationäre Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker

Nr.	Einrichtung	Ort	Gesamt- platzzahl	darunter speziell für Drogen- abhängige	Behandlungsangebot				Feder- führung DRV RLP
					Alkohol- abhängig- keit	Medikamen- tenabhängig- keit	Drogen- abhängig- keit	Glück- spiel- sucht	
1	Fachklinik Altenkirchen	Altenkirchen	61	17	x	x	x		
2	Rhein-Hardt-Klinik	Bad Dürkheim	119		x	x	x	x	
3	Fachklinik Hanosiusmühle	Blankenrath	35	35			x	x	(x)
4	Kliniken Daun – Am Rosenberg	Daun	72		x	x		x	
5	Kliniken Daun – Thommener Höhe	Daun	150		x	x			
6	Kliniken Daun-Altburg	Daun	44	44			x	x	
7	Fachklinik Eußerthal	Eußerthal	52		x	x			(eigene)
8	Fachklinik Flammersfeld	Rott	36	36			x		x
9	Fachklinik Landau	Landau	30	30	x		x		x
10	Suchthilfe Haus Hohenlinden	Remagen	32	32			x	x	x
11	Fachklinik Vielbach	Vielbach	58		x				
12	Kliniken Wied	Wied	214	72	x	x	x	x	
13	Fachklinik Pfälzerwald	Wilgartswiesen- Hermersbergerhof	40	40	x		x		x
14	Fachklinik Tönisstein	Bad Neuenahr- Ahrweiler	128		x	x	x		
15	Klinik am Waldsee	Rieden	63	63	x	x	x		
16	Fachklinik Villa Maria	Ingenheim	18	18			x		x
17	Therapiezentrum Ludwigsmühle	Lustadt	54	54			x		x
18	Fachklinik Donnersberghaus	Kirchheim- bolanden	26	26	x	x	x	x	x
19	Fachklinik Michaelshof	Kirchheim- bolanden	55	8	x	x	x	x	x
20	Therapiezentrum Speyer	Speyer	22	13				x	x
21	Adaptionshaus Koblenz	Koblenz	24	12				x	
22	Quellenhof Rengsdorf	Rengsdorf	11	11	x	x	x	x	
Summe			1 344	511					

